

Segelanweisung

13. Spargelregatta 2025 in Buchholz/Ratzeburger See

17. und 18. Mai 2025

1. Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF festgelegt sind. Es gilt Anhang P, „Besondere Verfahren zu Regel 42“. Für Mehrumpfboote ist WR 44.1 und WR P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist. Für alle Einumpfboote gilt die Zwei-Drehungen-Strafe. Es besteht Schwimmwestenpflicht (WR 40).
2. Mitteilungen für die Teilnehmer	Mitteilungen werden am Schwarzen Brett auf dem Vereinsgelände des BSV ausgehängt.
3. Änderungen der Segelanweisung	Jede Änderung der Segelanweisung wird 3 Stunden vor dem ersten Start des Tages, an dem sie in Kraft tritt, ausgehängt.
4. Signale am Land	Signale am Land werden am Flaggenmast des BSV gezeigt.
5. Zeitplan der Wettfahrten	
5.1 Datum der Wettfahrten	17.05.2025 und 18.05.2025 Alle Klassen
5.2 Anzahl der Wettfahrten	Es sind für die Spargelregatta bis zu 5 Wettfahrten geplant.
5.3 Zeit	Die geplante Zeit für den ersten Start ist am 25. um 13:15 Uhr. Der Wettfahrausschuss behält sich vor, die Startzeiten, falls erforderlich, zu ändern.
5.4 Ankündigung	Das Startsignal der vorherigen Klasse ist zugleich das Ankündigungssignal für die Teilnehmer der Spargelregatta. Die Ankündigungsflagge ist die Buchholzer Spargelflagge.
5.5 Letzte Startmöglichkeit	Am letzten Tag der Regatta wird es keinen Start nach 14:15 Uhr gegeben.
6. Startflagge	Spargelflagge für die Offene Klasse Änderungen werden bei der Steueremannsbesprechung Bekannt gegeben.
7. Wettfahrtgebiet	Mittlerer Ratzeburger See, zwischen Pogeez und Buchholz.
8. Bahnen	Es wird ein Trapezkurs gesegelt. Innerloop, Bahn 2 oder Bahn 4 siehe Anlage.
9.1 Bahnmarken	gelbe oder orange Fasstonnen.
9.2 Zu rundende Bahnmarken	Bahn 2: 1-4-1-2-3-5-Ziel Bahn 4: 1-4-1-4-1-2-3-5-Ziel
9.3 Start und Zielmarken	Mast Start-/Zielschiff, Spierentonnen.
10 Hindernisse	keine.
11 Start	gem. Regel 26.
11.1 Startlinie	zwischen Mast-Startschiff und Spierentonne.
11.2 Startgebiet	Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde müssen sich während des Startablaufs anderer Wettfahrten vom Startgebiet fernhalten.
11.3 Startlimit	Ein Boot das später als 4 Minuten nach einem Startsignal startet, wird ohne Verhandlung als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet. Das ändert die Regel A4.

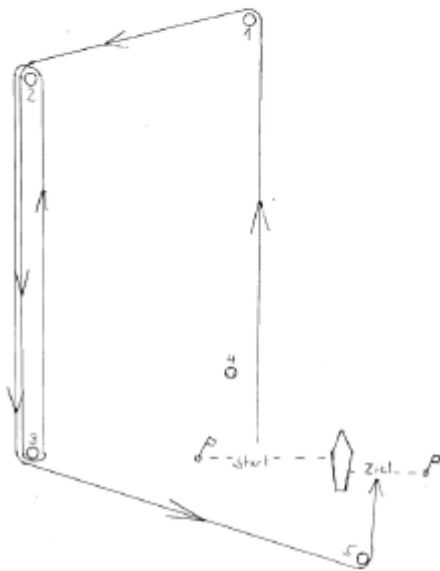
12. Änderung der Bahnmarken	Sollte die Wettfahrtleitung die Bahnmarken ändern, so wird dies rechtzeitig vor dem nächsten Start erfolgen.
13. Ziel	Linie zwischen dem Mast des Startschiffes und eine Spierentonne mit einer orangen Flagge.
14. Strafen	Siehe Punkt 1. Regeln.
15. Zeitlimit	Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als `nicht durchs Ziel gegangen` (DNF) gewertet. Aufgrund der Yardstickproblematik kann die Wettfahrtleitung das Limit gegebenenfalls verlängern.
16. Proteste	
16.1 Formulare	Protestformulare liegen im Regattabüro aus.
16.2 Frist	60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes oder nachdem die Wettfahrtleitung keine weiteren Wettfahrten signalisiert hat.
16.3 Bekanntmachungen	werden nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.
17. Wertung	Low-Point-System unter Berücksichtigung der regionalen Yardstick-Tabelle. Es gilt WR A5.3.
18. Aufgabe	Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss die Wettfahrtleitung so bald wie möglich davon in Kenntnis setzen.
19.1 Mannschaft	Das Ersetzen von Steuerleuten bedarf der Genehmigung der Wettfahrtleitung. Andere Teilnehmer benötigen keine Genehmigung.
19.2 Ausrüstung	Die Ausrüstung ist entsprechend der jeweiligen Klassenvorschriften mitzuführen.
20. Vermessung	Es sind nur Boote zugelassen, die der Klassenvorschrift entsprechen.
21. Werbung	keine Werbung vom Veranstalter an den Booten.
22. Funktionsboote	führen die Flagge India.
23. Teamboote	entfällt.
24. Entsorgung von Abfall	Nach den Wettfahrten in bereitgestellte Behälter auf dem Vereinsgelände des BSV.
25.	entfällt.
26.	entfällt.
27. Funkverkehr	Funkverkehr ist nur in Notfällen zugelassen.
28. Preise	1. Wanderpokal für den Gewinner über alle Klassen. Weitere Preise und Urkunden für den 1., 2. und 3. Platz je Yardstickgruppe. Folgende Yardstickgruppen werden gewertet Gruppe 1 (Yardstick unter 100), Gruppe2 (Yardstick 101 -107), Gruppe 3 (Yardstick 108-113), Gruppe 4 (Yardstick 114-120).
29. Haftungsausschluss	Ist Bestandteil des Meldeformulars und ist mit der Meldung abzugeben.
30. Versicherung	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 EUR pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

Regattabahnen

Bahn 1

1-2-3-2-3-5-Ziel

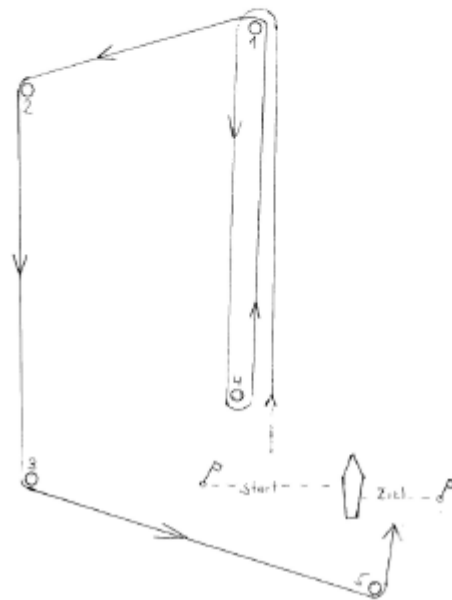
Outerloop



Bahn 2

1-4-1-2-3-5-Ziel

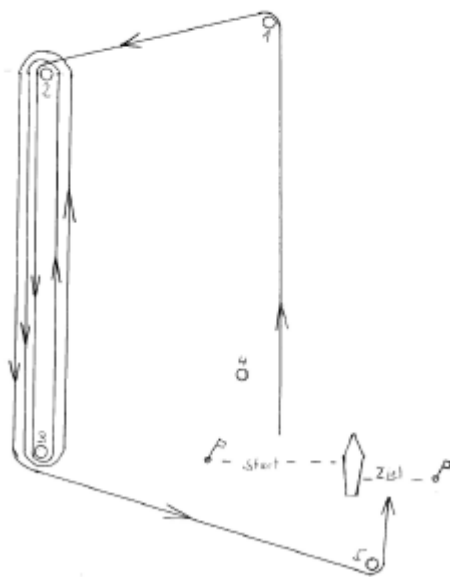
Innerloop



Bahn 3

1-2-3-2-3-2-3-5-Ziel

Outerloop



Bahn 4

1-4-1-4-1-2-3-5-Ziel

Innerloop

